

Reiner Zittlau

Über die Notwendigkeit, Denkmalwerte zu differenzieren

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4):
«Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005

Differenzierungen von Denkmalwerten oder Kategorisierungen von Denkmalen (im Sprachgebrauch der letzten Jahre immer wieder gleichgesetzt, wenngleich das nicht stimmt – ich benutze eingangs jedoch die beiden Begriffskombinationen ebenfalls erst einmal synonym) sind immer mit einer bestimmten Funktion, einem Zweck verbunden. Das gilt nicht nur für derartige Sortierungen von Kulturdenkmalen. Alle wissenschaftlichen Gegenstände werden in irgendeiner Weise eingeteilt und bewertet, um die an sie gerichteten Fragestellungen einzugrenzen und nicht ins Ungewisse laufen zu lassen.

Dabei bestimmt man mit Funktion und Zweck auch ein Ziel, einerlei ob man ein Thema umreißen und in einer bestimmten Zeit bewältigen, ob man beispielsweise in der Medizin einer Krankheit zu Leibe rücken oder ob man im öffentlichen Leben ein Organisationsproblem lösen will. Grundsätzlich muss man ein definierbares Ziel erreichen können, um in seiner Tätigkeit glaubwürdig zu bleiben und den Aufwand gegenüber seinen Auftraggebern rechtfertigen zu können. Immer wird man dazu die fallweise sortierenden Methoden einer angewandten Wissenschaft bemühen, um das gestellte Problem lösen zu können. Das ist einer der Unterschiede zu den fundamentalen wissenschaftlichen Fragestellungen, zur Grundlagenforschung, die auch der Nebensächlichkeits Aufmerksamkeit schenken und deren Ergebnisse nicht selten dem Zufall entspringen.

Vielleicht liegt in diesem Unterschied zwischen dem fundamentalen und dem angewandten Wissenschaftsverständnis einer der Gründe, warum sich Befürworter und Gegner von Kategorisierungen in der Denkmalpflege nicht treffen. Die Auseinandersetzung zwischen Beiden wurde in der Vergangenheit mit Polemik, ja auch mit harten Bandagen geführt – mit Ethik, Moral und politischer Überzeugung begründet. Aber ein Verharren im Dogmatischen war fast immer die Folge, begleitet von einem eklatanten Mangel an Verständigungsbedürfnis. Nicht selten fühlte man sich an kuriale Rechthaberei er-

innert, die es mit verbaler Gewalt durchzusetzen galt. In der Regel bleibt der Fortschritt in solchen Auseinandersetzungen auf der Strecke. Wie schade um die Denkmalpflege! Denn aufgrund ihrer guten Argumente hatte gerade sie in der Öffentlichkeit einmal einen ausgezeichneten Stand, der durch die Sichel solcher Zwiste allenfalls ramponiert werden kann. Wer möchte es leugnen?

Kommen wir der Sache selbst jedoch näher. Das Sortieren, das Differenzieren und schließlich das Kategorisieren dient einer immer feingliederigeren Unterscheidung und Bewertung. Es hat, wie gesagt, immer eine Funktion bzw. einen Zweck. Bisweilen entstehen diese aus unseren wissenschaftlichen und architekturgeschichtlichen, unseren konservatorischen und restauratorischen Bedürfnissen. Zum Beispiel wenn wir Thesauri für unsere Datenbanken entwickeln, die wir zur Vermehrung unseres Wissens den Forschungswilligen zur Verfügung stellen. Wir sortieren nach Gattungen und Typen, nach Konstruktionen und Materialien, nach Architekten und Bauzeiten. Wenn wir fortgeschritten sind, sortieren wir auch nach Archivalien, Plänen, Fotos und ihren Fundstellen. Oder nach konservatorischen/restauratorischen Problemfällen und ihren Lösungsvarianten, die auf den Baustellen auftreten. Die differenzierte Sortierung dient immer dem Vergleich, mit dem wir uns im Handeln wie im Ergebnis absichern. Damit schaffen wir den Interessierten und den Informationsbedürftigen in der Planung wie im Baugeschehen ein Instrumentarium, mit dem sie durch die Denkmal- und die Datenmassen einigermaßen sicher hindurch surfen und mit dem sie eine Chance haben, ihren Informationshunger und ihre Ergebnisstrategie zielgerichtet befriedigen zu können. – Wenn wir denn eines Tages tatsächlich so weit sind!

Keine Frage! Kaum ein Denkmalpfleger wird den Nutzen von Datenbanksortierungen ernsthaft in Frage stellen, wenn die Fachlichkeit im Vordergrund steht. Ganz anders aber bei einer Kategorisierung, die den Fachleuten von außen angetragen wird. Ich erinnere an

die globale Bedeutung von Kultur- oder Naturdenkmälern, die von der UNESCO ursprünglich als Schutzbe-gründung gedacht war, die sich vielfach aufgrund von regionalen und nationalen Eitelkeiten zu fragwürdigen Prestigegewinnungsanliegen gewandelt hat. Das Gleiche gilt wohl für kirchliche Baudenkmale, die nach den Maßgaben des Europarats in ihrer Bedeutung für den Kontinent bewertet werden sollen. Wir alle wissen, wie uns diese ehrgeizige Kategorienbildung in unserer ohnehin knapp bemessenen Zeit für die tatsächlichen Sorgenkinder des Alltags einschränkt.

Aber es gibt auch Kategorien, die Fördertöpfe für Sanierungsmaßnahmen öffnen: So entspringt die Idee einer nationalen Bedeutung von Kulturdenkmälern einer weitgehend positiven Bewertungsüberlegung, die zusätzliche Fördermittel des Bundes für eine ansonsten föderal finanzierte Denkmalpflege erschließt. Dass damit die zugleich notwendigen Komplementärmittel der Länder in Größenordnungen gebunden werden, die wiederum an anderen Stellen fehlen, mag vor allem für diejenigen Länder ein Wermutstropfen sein, in denen die Zuwendungsmittel ohnehin nur noch niedrig angesetzt sind. Aber immerhin werden mit den nachvollziehbaren Begründungen für die nationale Bedeutung Gelder für eine «höhere» Denkmalkategorie locker gemacht, die ohne diese Höher-Bewertung nicht fließen würden. Auch die besondere Bedeutung von Denkmalen, die in Baden-Württemberg parallel zum deklaratorischen Ausweisungsverfahren ein konstitutives Eintragungsverfahren erfordert, ist nach den dortigen Zuwendungsrichtlinien immer als Pluspunkt für die Zuwendungsvergabe anzusehen.

Kommen wir nun aber zu dem verbreitetsten und zugleich in seiner Begründbarkeit problematischsten Kategorisierungsmaßstab, der von so gut wie allen Bundesländern angewandt wird – notgedrungen und ohne rechte Überzeugung von Fachleuten, die ihn lediglich als ein Instrument der Praxis akzeptiert haben: Seit Anfang der achtziger Jahre muss man innerhalb von Ensembles (Denkmalzonen, Denkmalbereichen, Denkmalgruppen, Denkmalmehrheiten etc.) zwischen Einzeldenkmälern und konstituierenden Bestandteilen, die die Einzeldenkmaleigenschaft nicht erreichen, aus steuerlichen Gründen unterscheiden. Bei den konstituierenden Bestandteilen ist der Schutzgegenstand auf das äußere Erscheinungsbild, das heißt oft auf die Straßenfassade, reduziert. Wer von uns hat nicht die Erfahrung

gemacht, dass die Straßenfassaden in städtischen Ensembles wie in ländlichen Baugruppen aber auch relativ belanglos sein können, während sich im Inneren der Gebäude die eigentlichen Denkmalwerte verbergen.

Das ist nicht selten und deshalb fatal, denn wir können ein solches Problem nicht befriedigend mit den bestehenden Gesetzen lösen. Stattdessen lassen sich einige Kollegen dazu verleiten, die fachlichen Argumente und manchmal auch sich selbst bei der Ausstellung von Steuerbescheinigungen zu verbiegen. Und schon haben wir bei aufmerksamen Kritikern ein Vermittlungs-, ein Glaubwürdigkeits- und ein Akzeptanzproblem – vom fiskalischen Interesse einmal ganz abgesehen! Bringen wir es auf den Punkt: Diese Art der außerhalb des Faches entwickelten Kategorisierung schafft erhebliche Konflikte zwischen Bauherren und Denkmalpflegern und schadet somit unserem öffentlichen Ansehen, obwohl sie doch vor allem den Baudenkmalen Nutzen bringen sollte. Das letztere war vor einem Vierteljahrhundert politischer Wille. Hätte man damals auf die Verankerung fachlicher Aspekte nur ein wenig mehr geachtet.

Sehen wir uns das Phänomen noch etwas genauer an. Aus der Sicht der Finanzbehörden ist die Kategorisierung in Ensembles ein wichtiges Steuerungsinstrument, um die durch die indirekte Subvention hervorgerufenen Steuereinbußen in einem einigermaßen vertretbaren Rahmen zu halten. Aus denkmalpflegerischer Sicht, und das müssen wir einräumen, lassen sich die unterschiedlichen Wertigkeitsebenen von Einzeldenkmälern und konstituierenden Ensemblebestandteilen überhaupt nicht leugnen. Denn natürlich haben wir es innerhalb von Ensembles mit Bauten zu tun, deren verbliebene, d. h. aber auch deren reduzierte historische Substanz eine Ausweisung als Einzeldenkmale nicht mehr rechtfertigt. Das wissen Außenstehende ebenso gut wie Fachleute.

Aus diesem Grund können wir der finanzbehördlichen Regelung aber auch nicht schlüssig entgegen-treten und die Gleichstellung beider Denkmalkategorien im Sinne von Einzeldenkmälern fordern. Wir könnten allenfalls versuchen, die Steuerbestimmungen dahingehend modifizieren zu lassen, dass für die konstituierenden Ensemblebestandteile statt – allgemein – des äußeren Erscheinungsbilds – speziell – die individuellen denkmalbegründenden Bestandteile abzugsfähig werden. Oder dass für diese Objekte eine verringerte Steu-

erersparnis angesetzt wird – dann jedoch auch auf innere Werte bezogen.

Das allerdings wird einerseits sehr von der Gesprächsbereitschaft der Finanzpolitiker, andererseits von der Überzeugungskraft der Fachleute abhängen. Beides, Gesprächsbereitschaft und Überzeugungskraft, bieten derzeit – das wissen wir alle ganz genau – keine besonders günstige Plattform für einen solchen Differenzierungswunsch. Zugleich liefern wir Gefahr, dem politischen Rotstift beim Subventionsabbau zum Opfer zu fallen. Wenn wir das Glück haben, die Steuerabschreibung zu erhalten, müssten wir immerhin damit rechnen, dass wir als Konsequenz dieser Differenzierung eine ungewöhnliche Anstrengung in den Fachbehörden unternehmen müssten, um das konkrete Schutzgut systematisch zu ermitteln. Dennoch, oder gerade deshalb – und das wäre mein Vorschlag – sollte eine länderübergreifende Kommission aus Fachleuten, nicht nur aus der Denkmalpflege, solche Verhandlungen auf Landes- wie vor allem auf Bundesebene differenziert und kompetent vorbereiten.

Das Beispiel zeigt indessen deutlich, dass die Bewertung von Denkmalen im Zusammenspiel mit anderen öffentlichen Interessen gar nicht ohne Kategorisierung auskommen kann. Wer Kategorisierung in der Denkmalpflege leugnet oder gar ausschließt, hat die Augen vor der Wirklichkeit, vor allem vor der zu pflegenden Anzahl der Denkmale, verschlossen. Wer die Gleichheit aller Denkmale absolut sieht, hat nicht verstanden, dass Denkmalbewertung und Denkmalpflege privaten und finanziellen Werten sowie öffentlichen und politischen Interessen unmittelbar gegenübersteht, insofern also mit den existentiellen Grundlagen unseres Lebens zu tun hat. Daraus folgernd könnte man sogar sagen, in der heute praktizierten Ensemble-Kategorisierung steckt eine Achillesferse der Denkmalpflege. Denn die Baudenkmale und insbesondere die sehr hohe Zahl von konstituierenden Ensemblebestandteilen (in Niedersachsen wie in vielen anderen Bundesländern 50 Prozent der Listeneintragungen) genießen fiskalisch ein ungeheuer großes Privileg. Dabei handelt es sich um ein Privileg, das einerseits auf einer wohlmeinenden, aber fachlich eben fragwürdigen Basis, andererseits in einer ungewöhnlichen sozialen Schieflage angesiedelt ist. Denn nur von Bauherren mit hohem Einkommen lassen sich die Steuervorteile tatsächlich in Gänze nutzen.

All dies nach 25 Jahren nachträglich reparieren zu

wollen, ist nicht mit einer kurzfristigen Aussicht auf Erfolg verknüpft. Allein deshalb ist es notwendig, andere Kategorisierungsmaßstäbe mit Sorgfalt zu prüfen und ins Auge zu fassen. Denn nur so können angesichts der heute vorhandenen massiven Haushaltsbeschränkungen alternative Finanzierungsmodelle von morgen für denkmalpflegerische Maßnahmen aufgebaut werden. Warum eigentlich soll man sich unter diesem Blickwinkel nicht auch mit der Kategorisierung, wie sie in der Schweiz, in den Niederlanden oder in Frankreich praktiziert wird, auseinandersetzen und aus deren Systemen lernen? Sie, wie so häufig, kategorisch abzulehnen, bringt lediglich zweifelhaften Erkenntnisgewinn.

In einem föderalen Staatswesen wie unserem wäre es beispielsweise ein naheliegender Gedanke, Denkmale auf den oberen Ebenen nach ihrer nationalen und ihrer landesgeschichtlichen Bedeutung, auf den darunter liegenden nach ihrer regionalen und ihrer örtlichen Bedeutung einzuteilen. Das wären sinnvolle, den hauswirtschaftlichen Strukturen Deutschlands angepasste Kategorien. Diese sagen indessen nichts über den Wert der so eingeteilten Denkmale aus, die man deshalb in jeder Kategorie mit einem, zwei oder drei Sternchen weiter differenzieren und somit auszeichnen könnte. Ich meine, das wäre eingehend zu prüfen, denn in der Praxis des Alltags wenden wir solche Maßstäbe häufig, aber unhinterfragt oder uneingestanden ohnehin an. Kategorisierung und Differenzierung müssen insofern einander ergänzen, je nachdem, welche Maßstäbe in den Vordergrund gestellt werden. In dieser maßvollen Komplexität könnte ich mir auch vorstellen, anders angelegte Fallgruppeneinteilungen vorzunehmen, die dem Problem der konstituierenden Ensemblebestandteile vielleicht sogar noch besser gerecht werden. Hauptsache, sie versprächen weitsichtige Lösungsansätze. Realistische Perspektiven dazu werden aber erst entstehen, wenn wir eine wirklich ergebnisoffene Debatte miteinander und nicht gegeneinander führen. Dazu müssen wir zuallererst Offenheit für zukunftstragende Ideen, vor allem aber für die bundesweite Vergleichbarkeit entwickeln.

Klar bleibt indessen: Differenzierungen und Kategorisierungen sind immer Hilfsmittel für bestimmte Zwecke, vor allem für die Planung, die Konzeption und die Finanzierung von Maßnahmen an Baudenkmalen. Darauf bezogen brauchen wir über die Einführung von Kategorisierungen gar nicht debattieren. Denn es gibt sie schon

längst. Doch wir müssen begreifen, dass mit den bereits vorhandenen Kategorisierungen nichts Negatives, sondern etwas Positives, Wohlwollendes und Förderndes, aber leider auch etwas Verbesserungs-, ja sogar etwas Veränderungsbedürftiges existiert. Gerade an einer differenzierten Kategorisierung aber könnte sich eine konstruktive Zusammenarbeit von Inventarisierung und praktischer Denkmalpflege erweisen.

Um in der hier zur Verfügung stehenden, knappen Zeit mein Argumentationsmodell darlegen zu können, habe ich darauf verzichtet, die in meinem Wiesbadener Referat vor drei Jahren benannten Gründe für eine Kategorisierung zu wiederholen. Ich plädiere jedoch nach wie vor dafür, sie mit in die Waagschale zu werfen und jeweils zu bedenken, dass eine Kategorisierung nicht nur bei Steuererleichterungen und der Zuwendungsvergabe, sondern auch bei Problemlösungen in der praktischen Denkmalpflege hilfreich sein kann. Man denke z. B. an die zahllosen Siedlungen, die uns durch den Verkauf ihrer Wohneinheiten an Einzeleigentümer einer Vielzahl von Verhandlungspartnern für immer die gleichen Probleme gegenüberstellen, die wir häufig nur pauschal lösen können. Eine Kategorisierung könnte uns ebenfalls helfen, das durch die flächendeckende Erfassung hervorgerufene Massenproblem der Denkmalverzeichnisse zu bewältigen, insbesondere wenn es um die Aufteilung der Arbeit zwischen Fachleuten der Kommunen und der Länder, zwischen Fachleuten aus Denkmalpflege, Stadt-, Verkehrs- oder Landschaftsplanung geht. Die Kategorisierung könnte es uns auch erleichtern, im Sinne einer differenzierten Gleichbehandlung mit der unteren Ausweisungsgrenze umzugehen und darüber hinaus in die Kulturlandschaftserfassung einzutreten, ein beispielsweise in Großbritannien seit vielen Jahren erfolgreich verfolgtes, kulturelles Ziel. Die Kategorisierung könnte uns darüber hinaus Möglichkeiten verschaffen, wie man Kapazitätsanforderungen und dafür notwendige Haushaltsmittelansätze sinnvoll, fallweise und präzise berechnet, so dass sie uns Perspektiven verschaffte, wie man mit schwindendem Personal die denkmalpflegerische Arbeit auch morgen noch und übermorgen bewältigen kann.

Machen wir uns klar: Wir leben in der Denkmalpflege längst mit vielen Kategorisierungskomponenten, denen allerdings der notwendige Schliff fehlt. Packen wir es also an, es besser zu machen, fehlgeleitete Kategorisierungen in konstruktive Bahnen zu lenken. Es ist

höchste Zeit dafür. Lassen Sie uns die vielen, bereits formulierten, konstruktiven Gedanken in einer Werkstatt bündeln und in ein überdachtes Modell für die Zukunft führen.

Zusammenfassung

In meinen Überlegungen habe ich darzulegen versucht, *erstens*, warum Kategorisierungen in der Denkmalpflege notwendig sind – weil sie mit Zwecken, Zielen und öffentlichen Interessen verbunden sind; *zweitens*, warum existierende Kategorisierungen nicht richtig funktionieren und deshalb zu Vermittlungsproblemen führen – weil sie eher steuerrechtlich oder politisch und zu wenig denkmalfachlich entworfen sind; *drittens*, warum wir über die Möglichkeiten von Kategorisierungen ergebnisoffen debattieren sollten – weil wir in der Bedrängnis der öffentlichen Hand bessere Perspektiven für die Erhaltung der Denkmale entwickeln müssen.

Einleitend suche ich nach Gründen für das Verständigungsproblem zwischen Gegnern und Befürwortern von Kategorisierungen, abschließend mache ich Vorschläge, wie man in der sich öffnenden Kategorisierungsdebatte Fortschritte erzielen kann. Ich hoffe, die Diskussion befruchten zu können; zumindest habe ich meine Gedanken so formuliert, dass sich Spielräume zum Weiterdenken öffnen. Gegenüber dem am 2. April 2005 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vorgetragenen Referat habe ich meine Argumente nochmals zugespitzt.

Autor

Reiner Zittlau, geb. 1956 in Tübingen, Studium der Kunstgeschichte, Archäologie, Geschichte und Volkskunde in München, Freiburg und Bamberg. Magister 1982, Promotion 1988. Zwischen 1978 und 1987 freier Mitarbeiter an den Universitäten München und Bamberg sowie für das Deutsche Archäologische Institut und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. 1988 Anstellung beim Berliner Denkmalamt, 1996 Versetzung zum Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Stuttgart. 1999 Übersiedlung nach Hannover, Hauptkonservator und Leiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege.

Titel

Reiner Zittlau, «Über die Notwendigkeit, Denkmalwerte zu differenzieren», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4): «Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2005 (5 Seiten), www.kunsttexte.de.